3.

Das Schloß unter Herzog Friedrich und Erzherzog Sigmund. Pfleger Christoph, Pfleger Gerwig von Rottenstein. Wilhelm von Starkenberg.

Nach dem Falle des Schlosses Schenna erschienen die Gerichtsleute von Schenna vor Herzog Friedrich und baten ihn um Bestätigung aller ihrer Rechte, wie sie selbe unter Petermann von Schenna, ehe noch die Feste gebaut war und auch noch unter Hans und Sigmund von Starkenberg besessen hätten. Zugleich beklagten sie sich, daß die von den letzten Starkenbergern an sie gestellte Forderung, Vieh, Schmalz, Käse, Korn, überhaupt allen Nutzen erst dann zu verkaufen, wenn er zuvor ins Schloß Schenna gebracht und zum Kaufe angeboten worden wäre, noch jetzt von dem Pfleger des Herzogs festgehalten werde, obwohl der Herzog ihnen versprochen hätte, sie als unberechtigt abzustellen.

Wie aus den spätern thatsächlichen Verhältnissen hervorgeht, hat Herzog Friedrich den Beschwerden der Gerichtsleute von Schenna Rechnung getragen.

Es ist begreiflich, daß nach dem gewaltsamen, so bedeutenden Besitzwechsel, durch welchen alle Schlösser, Häuser, Güter und Gilten, kurz der gesammte Besitz des Hauses Starkenberg in die Hand Herzogs Friedrich gekommen war, von Seite der dadurch geschädigten Verwandten der niedergetretenen Starkenberger, namentlich auf Schloß und Gericht Schenna, Beschwerden erhoben wurden. Zunächst waren dies die Gattin Ulrichs von Starkenberg, dann dessen an Ritter Bernhard Gradner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verheirathete Tochter und die auf Lehensrechte einer Tochter Conrads von Schenna, Clara von Pienzenau, sich berufenden Herren von Maxlrain, welche Ansprüche auf Schloß Schenna geltend machten. Alle auf dem Prozeßwege erhobenen Ansprüche blieben jedoch erfolglos, dafür aber fand später, wie wir sehen werden, auf dem Wege der Gnade das Starkenberg'sche Haus einige Entschädigungen.

Bis zum Jahre 1432 blieb der Büchsenmeister Christof Pfleger auf Schenna. Wie bei der Belagerung dieses Schlosses war er auch noch bei der des Schlosses Greifenstein thätig, 1427 erhielt er von Herzog Friedrich den Befehl, mit ihm gegen die Hussiten zu ziehen, und zwar mit 4 Knechten, die „aus den Büchsen schießen" könnten. Mit diesen vier Kanonieren war Büchsenmeister Christof auch in der That von Schenna weg nach Innsbruck gezogen. Auf Schenna selbst beschäftigte er sich mit artilleristischen Dingen, verfertigte „Feuerpfeile und ander Feuerzeug", fabricierte auch Pulver, zu dem er Salpeter und Schwefel in Venedig kaufte, wohin er zu diesem Zwecke gereist war. Das Schloß selbst hielt er in gutem Stande, ließ die Wehren herstellen, den Zwinger räumen und die Bedachung erneuern.

1432 finden wir an Stelle des Büchsenmeisters Christof den Gerwig von Rottenstein, welcher früher, und zwar schon seit 22. September 1425 vom Herzog bestellter Pfleger von Schloß Neu-Starkenberg war. Dieser Mann, dem die Pflege von Schenna bis zum Jahre 1446 anvertraut war, scheint jedoch um das Schloß selbst sich nicht viel gekümmert zu haben, da in seinen Ausgaben nur ein bescheidener Posten von 9 Mark Berner für eine Arbeit am „Erker" und am Gang des Hauses sich verzeichnet findet.

Durch den Tod Ulrichs von Starkenberg war dessen Bruder Wilhelm des ritterlichen Wortes, mit seinem Bruder stehen oder fallen zu wollen, entbunden. Auch war seitdem Herzog Friedrich mit der leeren Tasche mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tod abgegangen und hatte dessen Sohn Herzog Sigmund die Regierung des Landes übernommen.

Auf die von verschiedenen Fürsten und anderen hohen Persönlichkeiten unterstützte Bitte Wilhelms von Starkenberg hatte Herzog Sigmund denselben zu Huld und Gnaden aufgenommen und alles Geschehene als vergessen erklärt, ihm auch, doch nur „von Gnaden und keinerlei Gerechtigkeit“ wegen, das Schloß Schenna sammt dem Gerichte und dem Hofbau als Mannslehen verliehen, welches künftighin „alle Starkenberger von Namen und Wappen“ von dem Grafen von Tirol empfangen sollten. Außerdem erhielt Wilhelm von Starkenberg das Gericht Grameis, das Haus am Rennweg zu Meran und das Haus zu Bozen aus dem ehemals starkenberg'schen Besitze zurück.*)

Gerwig von Rottenstein, welcher auch von Erzherzog Sigmund zum Pfleger von Schenna bestellt und von ihm noch 1446 bestätigt worden war, hatte als Ersatz für seinen Verzicht auf die Pflege Schenna das Schloß Landeck erhalten.

Wilhelm von Starkenberg konnte die ihm von Erzherzog Sigmund verliehenen Gnaden nicht lange genießen; denn er starb bereits nach 2 oder 3 Jahren (1451 oder 1452) ohne eheliche Leibeserben.

Nach seinem Tode verschrieb Herzog Sigmund am 17. März 1453 für 8000 fl. und 1750 Dukaten Schloß Schenna mit Gericht und Amt dem Gerwig von Rottenstein, seinem Rath und Kämmerer, Sohn des früher mit der Pflege von Schenna betrauten gleichnamigen Rottensteiners, in dessen Hand es mit kurzer Unterbrechung bis zu dessen Tode (1496) verblieb. Die erwähnte Unterbrechung fand kurz vor 1477 statt. Aus mir unbekannter Ursache wurde nämlich Gerwig von Rottenstein von Herzog Sigmund ins Gefängniß geworfen, aus welchem er nach geschworener Urphede und mit Verzicht auf den während seiner Gefangenschaft eingegangenen

*) Die Urkunde datirt Bozen an derv indleftausend Maidetag (21. Oct.) 1446.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nutzen des Schlosses 1477 wieder entlassen und ihm Schenna wiedergegeben wurde.

Unter diesem Gerwig von Rottenstein, und zwar 1469, fiel der Thurm des Schlosses Schenna nieder. Es ist das wohl derselbe Thurm, welcher bei der Belagerung des Schlosses eine Rolle spielte und den laut der im Feld vor Schenna gemachten Vertragsurkunde Ursula von Starkenberg als Pfand übergeben mußte. Als Ersatz des Bauschadens erhielt Rottenstein von Herzog Sigmund eine Entschädigung zugesprochen. Rottenstein verbaute im Schlosse überhaupt eine nicht unbedeutende Summe, da noch nach seinem Tode Erzherzog Sigmund den Befehl gab, mit Hans, dem Sohne des Gerwig von Rottenstein, diesfalls abzurechnen und ihm das, was recht befunden würde, zu bezahlen. Hans von Rottenstein wurden aber 1498 als Bauentschädigung noch 1000 fl. von K. Maximilian I. zugesprochen.

Von Rottenstein haben wir auch eine Art Volkszählung von Schenna vom Jahre 1460, die er über Befehl Erzherzogs Sigmund, welcher wissen wollte, wie viele kriegstaugliche Leute das Gericht Schenna nöthigenfalls stellen könnte, vornahm. Nach seinem „fleißigen Ueberschlag“ gab es zur Zeit im Gericht Schenna hausgesessene Leute, „die eigenen Rauch haben“, 123, darunter 53 „gute Knechte, die Leibs und Alters halb darzu (zum Krieg) wohl geschickt sein.“ Ausrüstung („Harnasch“) sei jedoch für so viele nicht vorhanden. Außer den 53 Knechten habe der Herzog im Gericht Schenna noch bei 10 oder 12 „geschickte ledige Gesellen.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf